

Morgen-Ausgabe.



Abonnement-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nach „Dankes-Zeitung“ den Regierungsschreiber
Wigand, „ULRICH“, der feurige Montos-Verlag, „Zeitung für die bürgerliche
Gesellschaft“ und „Bundeszeitung“ vierzehntäglich 5 M 25 Pf. Ausland exkl.
Postabrechnung: der direkte Abnehmer unter Auswendung 14 M 25 Pf. Caution aus
dem Ausland 14 M 25 Pf. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Abrechnung innerhalb
der Abrechnungszeit 2 Monate zu untersetzen a 50 Pf. („Uhr-Zeitung“ 33 Pf.) werden
in ihr die Kosten des Versandes aufgezogen. 49 Pf. können dem Abnehmer
richtig 48 Pf. aufgezogen werden. Einzelne Abrechnungen werden 14 M 25 Pf. angenommen.

Berliner Tageblatt.

21r, 152.

Berlin, Sonntag, den 24. März 1889.

XVIII. Jahrgang

Das Genossenschaftsgesetz im Reichstage. | den im Entwurf befeitigten, die

Das Genossenschaftswesen, eine weiter wichtigen Brüderungsverein auf sozialpolitischen Gründen, eine freiliegende Schwäche auf der Grundlage der Schlußklausur und freien Berufung die Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften aufzugeben zu haben, wird das unvergessliche Verdienst des verwirrten **Sozialrates** Drittklass, dießen Werl, vornehmlich von seinen Gewerbe- und Wirtschaftsgenossen mit Begrüßung empfangenen und fortgesetzten, immer weiter verweigert und zur jetzigen Stunde gebracht wurde. Ze mehr es sich entfaltete und bezeichnete, desto mehr Anerkennung fand es in allen Zirkeln und ist gleich es wohl seine Parizitätlichkeit, die seinem eigentlichem Willen nicht Gerechtigkeit widerfahren liege. Schrullig stellt sich das gerade jetzt, wo die Gefechtungen den Scheitern auf, um das Genossenschaftswesen einer neuen höheren Entwicklungslinie zuzuführen. Mit der Regierung leben wir alle Parteien an der Arbeit, diese Erwartung durch Einführung förmlicher, durch Einsicht erreichender Gelegetestimmungen und lebensfröhlicher und tragfähiger zu gestalten, und von diesem Standpunkt aus kommt die geistige zweite Lektion des neuen Genossenschaftsgesetzes im Rechte, so ernst und zumal drückend auch die Behandlung im Eingang versieht, nur bedeckte Empfindungen werden.

Allgemeine Zulässung fand mit Recht der Grundbaude des Gouverneurs, eben den seither allein möglichen Gewerbeschäfts mit unbedenklicher Haftpflicht und solche und bedenktlicher Haftpflicht zugelassen (bei welchen legierten die Mitglieder der Gesellschaft nach dem Verbindlichkeiten nicht bis zum vollen Betrag verpflichtet waren). Die unbedenkliche Haftpflicht wurde früher als moralische Bedingung für die Vergabe von Lizenzen und Schutzen des gewerbschaftlichen Handels, und wird aber unter den heutigen veränderten Gewerbeverhältnissen und modernem das Gewerbeschäftswesen fast komplett und beständig hat, was nunmehr nur als ein Hemmniss der dichten Entwicklung einzuordnen. Ein glücklicher Griff des neuen Gouverneurs war es daher, die alte Gewerbeschäftsworm zu befreien zu lassen, daneben, aber auch des neuen Formes mit bedenklicher Haftpflicht die Thüre zu öffnen und so einen freien Weitverkehr des heutigen Systems zu ermöglichen. Weitere Aktionen, die sich unter den bisherigen erforderlichen Bedingungen gehalten haben, kann der Begründer zu den Gewerbeschäften gewißlich, und der Erfolg mag lehren, wer sich auf die Gewerbeschäftsworm die Zustimmung gelehrt, oder ob sie durch die Beschränkungen des Besitztums gebildet werden können.

den im Entwurf noch festgehaltenen Einzelangriff überwältigen, die direkte Haftung der Mitglieder der Genossenschaft gegenüber deren Gläubigern ausschließen will. Es soll den wohlfahrtlichen freigesetzt sein, ob sie im Interesse ihres Klienten auf dem strengeren Prinzip des Einzelangriffs festhalten oder

zur Erleichterung ihrer Mitglieder als Genossenschaften mit einer Nachschubfaktur anzuheben wollen.

Gegen diese Neuerbildung trat gestern entschieden die freie Arbeitsschule Schenck auf, der als Anwalt der Gewerkschaften und Buntstifler von Schuh-Deutschland jeden gewöhnlichen Platz in diesen drei militärischen Kreisen bestritt das Bedürfnis der vorsichtigen neuen Genossenschaften, aus durch die Tugend des Einzelhandels nicht zu erreichende Vorteile zu ziehen, welche der Sturm kommenden Initiativen, den Sturm der Auslösung in die Genossenschaften, vorworaus würde. Die Nachschubfaktur ist für die Mitglieder der treffenden Genossenschaften auch nach ihrem etwaigen Austritt anderthalb Jahre lang bestehen bleiben, also bis zu einer wie sie Fühlung, allen Ernstes auf die Verwaltung verheben. Welcher fortwährende Haushälter kann sich wohl auf Verpflichtung vertreten? Den Zinsangst, die Soldarbeit, die Mitglieder gänzlich beseitigen, heißt nach Schenck die Gründung des genossenschaftlichen Kredits, der jetzt bis zu einem Betrage von 500 Millionen angewandt ist, untergraben.

Herr Schenk auf Grund seiner langjährigen Erfahrung als überflüssige und lästige Bevormundung beschreite. Er behalte das, ohne die vorgehaltene Einschränkung die Kreidengesellschaften die Grenzen ihres Wirkungsbereichs überschreiten und durch Geschäft mit Nichtmitgliedern gefährdet würden; ein einziger Fall dieser Art sei bisher vorgetragen. Er wies nunmehr darauf hin, daß nach Aufnahme einer solchen Bestimmung zahlreiche Kreidengesellschaften sich in Aktionärschaften umwandeln und ihrem Hauptzweck, dem kleinen Mann, billigen Kreis zu verschaffen, entzogen werden würden. Die Bestimmung wurde dann abgelehnt.

Die Beurteilung wurde gestern an diesem Punkte abgebrochen.
Die Fortsetzung wird momentlich noch zu kurzen Auskunftsberichten über die Frage der Neffenstiftung (Büting) der Geschäftsführung durch einen vom Genossenschaftsverbande oder von den Behörden bestellten Revisor führen. Diese wird es sich darum handeln, die Selbstverwaltung der Genossenschaften gegen allzu weit gehende bürokratische Eingriffe zu schützen. Wie aber auch die Gutshebung tatsächlich falle, die Worteile der gegebenen Regelungen werden immerhin die Nachtheile überwiegen, sofern wir wie die legeren in den Stand nehmen in der Hoffnung, dass das im Großen und Ganzen einen neuen Aufschwung gleichzeitigen Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens geben wird.

Politische Tagesübersicht.

Den **Amtshofgerichtshaus** bericht gestern in zweiter Lesung das Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung, Verstärkung und bestreite Ausprägung des Gewahrsams. Die Debatte beweist sich vorwiegend in lokalen Wünschen und Forderungen. Von allgemeinem Interesse war nur eine Erörterung über die Notwendigkeit der Einführung einer befürworteten Gewahrsamszeit, die die Bündestagsabgeordneten aus dem Landkreis dieses geschwätzigen Staates zu überlässt. Das war nunmehr die Abgeordnete Gräfin von Ketteler nach, während die Abgeordneten Graevenitz und Lüttichau auf den Tischen saßen. Beide sagten gegen die Einführung einer befürworteten Eisenbahnkommission sprachen, wodurch die Einheitlichkeit und Uneingeschränktheit der Eisenbahnregelung gefährdet werden würde. Das Gesetzentwurf wurde in allen Sätzen bewilligt.

* Über den den Bundesräte beigelegten Antrag Preußens betreffend die Änderung des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse, verlautet in parlamentarischen Kreisen Folgendes: Der Entwurf ist viel kürzer als das Sozialistengesetz da zum Theil sehr einleuchtende Änderungen sich auf die Landänderung und Einschaltung weniger Paragraphen beziehen. Da die Vorlage auf dem Boden des allgemeinen Rechtes gestellt ist, so ist richtig. Dies ist dadurch erreicht, daß an die Stelle

ung,
die
die
haben
halten
in
in
des
des
Begriffes
die
die
Theil
verschärft
bisherigen
Bestim-
mungen
über
politische
Verbrechen
und
Vergehen
treten
sollen
anderseits
das,
was
bisher
unter
sozialdemokratischen
kommunisti-

Sie sich auf die Cholatow-Bahn nicht zu tief eingelassen! W

Sie vor einigen Wochen meinen Rad in der Angelegenheit wünschten, könnte ich Ihnen keinen erscheinen; ich war nicht informiert; und bei unserem heutigen amerikanischen Gefecht hatten Sie ja sagten Sie mir, bereits selbst vergnüglich geklopft. Der gute Mann weiß eben besser im Kampf zu handeln als in den Angelegenheiten seines Landes! Auch diese ist meine Auseinandersetzung nicht offizielle; aber sie ist aus guter Quelle und lautet für das Unternehmen nicht weniger als günstig. Die Partei beschafft dringend auf Vorhabe."

„Das ist nun der Dank für ein ganzes Menschenalter hindurch geleistete treue Dienste!“ sagte der Geheimrath, als Herbert v.

„Ich wünschte nicht, daß Du Dich zu belogen hättest,“ erwiderte Hebert, den Brief auf den Tisch legend. „Ich habe Dich gewarnt; ich habe auch von andern Seiten gewarnt worden. Von mir gefehlt in unserem Ministerium etwas später die Vorgänge Reichsdeutschlands einzuführen, schüttete alle Welt den Kopf, und jeder trug der Ansicht, daß Dir die Geschichte unschöner den Hals brechen würde. Es kann doch von Keinem verlangt werden, mit jemandem weiter arbeiten zu wollen, nachdem es so klar herausgestellt ist, daß er unter Intentionen nicht versteht oder nicht versteht, wie man sich zu verhalten hat.“

„Du bist natürlich in keiner dieser beiden Wagen.“ erwiderte der Geheimrat, bitter lächelnd.

„In der leichteren gewiß nicht.“ erwiderte Herbert, die Achseln zuckend. „Indesßen möchte ich glauben, daß Du mich nicht hier befohlen hast, um einen unfruchtbaren Streit über politische Dinge mit Dir zu führen. Doch wohl nur, mir über der Voraußicht

"Aber eines Abendes" murmelte der Geheimrat den W

Stelle eines vortragenden Rathes in seinem Reßort mit einer
Gesinnung vereinbar sei, wie er (der Schlußworts) sie gestern
und gestern nicht zum ersten Male — an den Tag gelegt. Nun
die Erinnerung des früheren freundlichsten Verhältnisses mit dem
Märzgräfler der Kreuzzeitung und der guten Dienste, die derselbe
damals der gemeinschaftlichen Sache geleistet, wie jetzt die Rück-
nahme aus dem Minister, dem man keine Verlegenheit bereitete
wolle, hätte davon ab, eine Disziplinaruntersuchung gegen den
reuerenden Beamten zu beschließen, unter der Bedingung, daß derselbe
seine Rückzug in der geeigneten und so allein noch möglichen

Form anzutreten wünschte werden.
Der Brief lautete weiter:

Nachdem ich mich so meines offiziellen Auftrages entledigt, darf ich ja wohl als alter Freund zu Ihnen eischen und Ihnen meine tiefsen Bedauern über das Borgefallene zu erkennen geben. Daß Exzellenz bei seiner erschütterten Stellung in der er jede Stunde gewißlich ist, um seine Domänen nachsuchen zu müssen, nicht daran denken könnte, auch nur den Versuch zu machen, Sie halten zu wollen, liegt für den Kaudiszen auf der Hand, und ich verleihe darüber kein Wort. Ich doch nicht ohne ein heimliches Gefühl des Neides, daß ich Sie aus dem Staatsdienst scheiden sehe! Heutzutage procul negotiis zu sein, welchem Mann von auch nur einziger Selbstständigkeit des Charakters aus das nicht als einziges Schätzchen, „ans Dünge zu wünschen“! Wohl dem, der, wie Sie mein optimus cum dignitate auch ohne materielle Sorgen antrete kann! Ich habe oben vergessen zu erwähnen, daß auch Ihre neuzeitlich beschäftigte Mägistratur in nicht staatlichen Finanzoperationen einen Gegenhand der gegen Sie geschilderter Belästigung hältte. Dergleichen — ruis tenet, amic! — läßt sich nicht länger im Staatsdienste halten. Hoffentlich haben

^{*)} Unbefugter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Hierzu für die Berliner Abonnenten „Deutsche Gesellschaft“ Nr. 12